

Unterrichtung

(zu Drs. 16/3750, 16/4059 und 16/4082)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.10.2011

Sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung

Antrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3750

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- Drs. 16/4059

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4082

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12.10.2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

Sinnvolle Veränderungen in der Arbeitsförderung mit dem Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglichen

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente dafür einzusetzen, dass

1. die stark ausgebauten Möglichkeiten der freien Förderung durch die Jobcenter in dezentraler Form und durch die Weiter- und Neuentwicklung von Förderinstrumenten voll ausgeschöpft werden,
2. die neuen Förderinstrumente im Übergang Schule - Beruf gemäß §§ 45, 48, 49 SGB III insbesondere in den Jugendwerkstätten unter Einbeziehung von interessierten Kommunen umgesetzt werden,
3. die Arbeitsvermittler, die einen größeren Beurteilungs- und Ermessensspielraum erhalten sollen, gerade in den Jobcentern ausreichend für diese erweiterte Aufgabe qualifiziert werden, um den Betroffenen besser zu helfen und um unnötige Bürokratie, z. B. durch steigende Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, zu verhindern. Als Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung und ein individuelles Fallmanagement werden die Jobcenter und Arbeitsagenturen mit den dafür erforderlichen personellen und materiellen Grundlagen ausgestattet,
4. insbesondere für die langzeitarbeitslosen Menschen, die individuelle Beratungshilfen und Fördermaßnahmen benötigen, weiterhin angemessene individuelle Förderleistungen erhalten bleiben,
5. der künftig als Ermessensleistung ausgestaltete Gründungszuschuss unter Berücksichtigung der bisherigen erfolgreichen Praxis wirksam genutzt wird,
6. die nun ausgeweiteten Möglichkeiten zu dezentralen Entscheidungen der Jobcenter genutzt werden und dabei grundsätzlich die Vielfalt der Beschäftigungsträgerlandschaft nicht beschnitten wird,
7. auch in Zukunft ein verlässlicher sozialer und öffentlich geförderter Arbeitsmarkt mit den beiden verbliebenen Instrumenten der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und der Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt ausgestaltet wird. dabei soll nach Möglichkeit die gesamte Transferleistung, die eine langzeitarbeitslose

Person erhält, für die Einrichtung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses umgewandelt werden. So wird „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ finanziert, und besonders schwer vermittelbare Arbeitslose erhalten die Chance auf Teilhabe an Erwerbstätigkeit. Die Identifizierung von Tätigkeitsfeldern soll im Konsens von den lokalen Akteuren vorgenommen werden,

8. neben der Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt unbürokratisch weitere Erfolgsindikatoren festgelegt werden, die Zwischenziele auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme darstellen. Damit wird sichergestellt, dass auch die Personengruppen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt sich als überdurchschnittlich langwierig und kostspielig herausgestellt hat, intensiv gefördert und die Erfolge dieser Förderung anerkannt werden. Hierfür ist es auch notwendig, ausreichende Mittel für den zusätzlichen Betreuungs- und Begleitungsbedarf dieser Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen und die Trägerpauschalen bedarfsgerecht auszugestalten.